

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. Februar 2005 beschlossen:

### **Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes**

Das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300, wird wie folgt geändert:

1. Im § 9 Abs. 2 zweiter Satz wird das Wort „Finanzangelegenheiten“ durch die Wortfolge „Angelegenheiten des Wasserbaues“ ersetzt
2. Im § 9 Abs. 3 erster Satz werden die Wortfolge „das für Finanzangelegenheiten“ durch die Wortfolge „das für Anliegenheiten des Wasserbaues“ und die Wortfolge „der für Finanzangelegenheiten“ durch die Wortfolge „der für wasserbauliche Anliegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft“ ersetzt.